



## Anfrage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	AF/0146/2015		<b>Datum:</b>	02.11.2015	
<b>Verfasser:</b>	04-BIZ-Ratsfraktion	<b>Az:</b>			
<b>Gremienweg:</b>					
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Bebauungsplan Nr. 132 Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche</b>				

Am 14.12.2012 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 312 Weikertswiese und angrenzende Siedlungsbereiche gefasst. Nach Auskunft der Verwaltung befindet sich der Bebauungsplan Nr. 312 in der Phase der Erstellung der Konzeption.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

1. Wann ist mit der Fertigstellung der Konzeption zu rechnen?
2. Wann sollen die Beteiligung des Ortsbeirats und die Behandlung im Fachbereichsausschuss IV erfolgen?
3. Sind für die Fertigstellung der Konzeption Haushaltsmittel erforderlich?